

„Up ewig ungedeelt ...“ - Die Wiedervereinigung der Greverer Gemeinden 1952

Jubiläen gibt es in der Geschichte jedes Ortes reichlich - man muss nur lang genug danach suchen. Das 50. Jahr der Ernennung Grevens zur Stadt musste vor zwei Jahren allerdings nicht erst lange aus verstaubten Akten rekonstruiert werden. Zum einen konnten sich noch viele Bürgerinnen und Bürger selbst an dieses große Ereignis erinnern; zum anderen gibt es nur wenige Ereignisse in der Geschichte Grevens, die eine ähnlich hohe Bedeutung haben.

Dabei gerät leicht in den Hintergrund, dass es 1950 aber nicht das Gesamtgebiet der heutigen Stadt war, das Stadtrechte zuerkannt bekam, sondern nur der Kernbereich der früheren Gemeinde Greven-Dorf. Schon die knapp außerhalb der damaligen Stadtgrenzen liegende Bebauung (Overmannsberge, Het Nieland, verlängerte Mühlenstraße, Schründer-Siedlung), die vom städtischen Kern kaum zu unterscheiden war, gehörte zu einer der beiden Außengemeinden Greven rechts der Ems oder Greven links der Ems. Erst deren Zusammenschluss am 10. August 1952, an die sich als „Wiedervereinigung“ der drei Greverer Gemeinden erinnert wird, erbrachte ein Gebiet, das zusammen mit dem 1975 eingemeindeten Dorf Gimfte die heutige Stadt ausmacht.

Die Teilung der Gemeinden 1888-94

Wieso überhaupt eine „Wiedervereinigung“ nötig wurde, ist ohne einen historischen Rückblick nicht zu erklären. Schließlich ist nicht ohne weiteres verständlich, warum ein Gebiet, das seit den Zeiten des Missionars Liudger um 800 n. Chr. in etwa gleich groß geblieben ist, 1894 dreigeteilt wurde. Dazu muss man sich klarmachen, wie stark die Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts die wirtschaftliche und soziale Situation in Europa verändert hat.

Im Münsterland, so auch in Greven, entstand mit dem Eisenbahnbau die Möglichkeit, Waren schneller und billiger über weitere Strecken zu transportieren. Die Mechanisierung führte zur Gründung vieler Industriebetriebe, im Münsterland dominierte die Textilindustrie.

Auch in Greven beherrschten einige große Spinnereien und Webereien, allen voran die GBS (Greverer Baumwoll-Spinnerei), das Geschehen. Der Bau der Eisenbahn, von Industrieanlagen und Wohnhäusern für die benötigten Textilarbeiter veränderte das Gesicht des Dorfes innerhalb weniger Jahrzehnte. Nicht mehr nur der Kirchturm von St. Martinus, auch viele Schornsteine kündeten schon von weitem vom Einzug der Moderne im Emsdorf Greven.

Die Gemeinde Greven umfasste daher einen industrialisierten, verstädterten Kern und ein großes, landwirtschaftlich geprägtes Umland. Die sozialen Probleme dieser Umbruchphase zeigten sich auch in erhöhten Ausgaben der Gemeinde Greven für die Verlierer dieses Industrialisierungsprozesses. Die Armenkasse der Gemeinde musste immer mehr Armen Unterstützung gewähren. Dies war einer der Gründe, warum 1888 39 Bauern beantragten, die Gemeinde Greven zu unterteilen.

Der Brief der Bauern

Das las sich damals so:

„An den Königlichen Landrath, Herrn Baron von Landsberg Hochwohlgeboren Münster. Gemeinde Greven, Ende Juli 1888.

Die ergebnst unterzeichneten Eingesessenen der Landgemeinde Greven bitten Euer Hochwohlgeboren auf Grund der NN. 6 und 7 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 die einzelnen Bauerschaften von dem Orte Greven zu trennen und, nachdem etwa der Ort Greven mit einem entsprechenden Umkreise zu einer besonderen Gemeinde ausgelegt und etwa gleich Telgte Städte-Rechte erhalten, von dem verbleibenden Theile der jetzigen Gemeinde Greven zwei Gemeinden bilden zu lassen und zwar rechts und links der Ems. Sowohl der Ort Greven, wie die alsdann neuen beiden Gemeinden werden sämmtlich nach der Trennung so leistungsfähig sein, daß sie gut eine eigene Gemeindeverwaltung zu führen im Stande sind. - Zur Begründung dieses Antrages erlauben wir uns anzuführen, daß in den letzten beiden Jahren der Ort Greven, im ausgeprägten

Gegensätze zu den ländlich gebliebenen Restteilen der Gemeinde, eine Industriestadt geworden, und mit jedem Tage mehr und mehr Stadt wird und städtische Verhältnisse annimmt [...].“

(Quelle: Stadtarchiv Greven, A 310)

Als weiterer Grund wurde, wie erwähnt, das Mitbezahlen für die Armenkasse genannt, die aber vor allem den Dorf-, nicht den Bauerschaftsbewohnern zu Gute komme. Weitere genannte Streitpunkte waren die ungleiche Verteilung der Gemeindesteuern, die für Projekte im Dorf (Emsbrücke, Grundstücksentschädigungen zur Durchführung des Bebauungsplanes) genutzt würden, wogegen die Wege in den Bauerschaften und die Unterhaltung der Schulen vernachlässigt worden seien. Bei allen diesen Punkten fühlten sich die Bauern in zu großer Weise belastet.

Erst am 14. April 1894 wurde mit dem Erlass der Königlichen Kabinettsorder die Teilung der Gemeinde Greven angeordnet. Diese Dreiteilung entsprach dem Antrag von 1888. Damit existierten ab 1. Oktober 1894 die Gemeinden Greven-Dorf, Greven rechts der Ems und Greven links der Ems innerhalb des Amtsverbandes Greven, dem als vierte Gemeinde Gimfte angehörte. Augenfällig wurde die Dreiteilung Grevens nicht zuletzt durch die 1938/39 eingeführten Wappen, deren Symbole die Lage an der Ems versinnbildlichen (Gemeinden Greven rechts der Ems, Greven links der Ems) bzw. die Industrialisierung des Dorfes (Spule im Wappen der Gemeinde Greven-Dorf).



Gemeindegrenzen im Amt Greven 1950

Die Probleme durch die Teilung

Kommunale Gebietsreformen sind nicht ausschließlich Zeichen der 1960er und 1970er Jahre. Schon Ende der 1920er Jahre wurden vor allem im Ruhrgebiet viele Kommunen zu größeren Einheiten zusammengeschlossen bzw. größeren Nachbarkommunen zugeschlagen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, finanzpolitische und wirtschaftsplanerische Fragen spielten dabei eine Rolle. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewannen dabei verwaltungswissenschaftliche Erkenntnisse größeren Einfluss. Wenn auch die Vereinigung der drei Greverer Gemeinden im Jahr 1952 zeitlich zwischen diesen großen Reformwellen lag, muss der größere zeitliche und räumliche Rahmen zur Einordnung des Phänomens berücksichtigt werden.

Das Wissen um verwaltungswissenschaftliche Erkenntnisse muss in Greven besonders dem Amts-, Gemeinde- und Stadtdirektor Dr. Drost zugesprochen werden, der über eine entsprechende Laufbahn und Vorkenntnisse verfügte. Er hatte 1949 auch die Anregung zur Beantragung der Stadtrechte durch die Gemeinde Greven-Dorf gegeben.

Aber schon vorher, am 25. Februar 1949, zeigte sich im Protokoll der Gemeinde Greven rechts der Ems, wo die Probleme in Greven hauptsächlich lagen: Die neue Siedlung Overmannsberge auf dem Gebiet der Gemeinde Greven rechts der Ems, aber direkt an der Grenze zur Gemeinde Greven-Dorf gelegen, sollte wegen der siedlungsgeographischen Zugehörigkeit zum Dorf aus der Gemeinde Greven rechts der Ems ausgemeindet und der Gemeinde Greven-Dorf zugeschlagen werden.

Nicht nur an dieser Stelle zeigte sich, dass das Dorf begann, über die engen Gemeindegrenzen hinauszuwachsen. Bei einer Aussprache mit Bürgern der Gemeinde Greven rechts der Ems im Mai 1949 wurde aber massive Kritik an dieser Planung laut. Amtsbürgermeister Minnebusch verwies jedoch auf die Dringlichkeit von Eingemeindungen für Greven-Dorf, eine Eingemeindung der Overmannsberge und eines anderen Gebietes in mehreren Etappen sei wegen erhöhter Kosten nicht ratsam. Für das weitere Vorgehen wurde eine Kommission, bestehend aus drei Gemeinderäte aus Greven-Dorf gebildet.

Stadt und Gemeinde Greven links der Ems befürworten „unverbindliche Aussprache“

Die Vertreter aus Politik und Verwaltung hatten erkannt, dass es bei den Problemen der Gemeindegrenze nicht mehr um „Stückwerk“, sondern nur noch um umfassende Lösungen gehen konnte. Daher wurden nach der Stadtwerdung der Gemeinde Greven-Dorf am 22. Januar 1950 Gespräche zwischen der Gemeinde Greven links der Ems und der Stadt über die Eingemeindung der Gemeinde oder Teilen mit der Stadt vereinbart. Diese „unverbindliche Aussprache“ mit der Stadtvertretung wurde von den Gemeinderäten Greven links der Ems in der Gemeinderatssitzung am 18. August 1950 befürwortet.

Die Münstersche Zeitung vom 19.8.1950 berichtete von dieser Sitzung: Ohne Rücksprache mit der Bevölkerung glaubten die Gemeindevertreter nicht befugt zu einer Debatte zu sein. Als Modelle wurden die Beseitigung aller Gemeindegrenzen im Amt Greven, alternativ die Verselbständigung Reckenfelds und Eingemeindung des übrigen Teils der Gemeinde Greven links der Ems in die Stadt Greven genannt. Im Gegenzug wurde eine direkte Straße von Greven nach Reckenfeld gefordert.

Die Denkschrift der Amtsverwaltung

Mit Datum vom 21. August 1950 brachte die Amtsverwaltung 75 Stück einer vierseitigen „Denkschrift über Möglichkeiten der Änderung von Gemeindegrenzen innerhalb des Amtsverbandes“ heraus. Adressaten waren die Gemeinderäte der drei Grevener Gemeinden und die Amträte, vier Verwaltungsbeamte des Amtes Greven, der Grevener CDU-Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Lauscher sowie die Verwaltung des Landkreises Münster. Drei Exemplare der Denkschrift erhielt Regierungspräsident Hackethal persönlich.

Die Denkschrift resümiert kurz die Bemühungen um und die Aufteilung der Gemeinden 1888-94 und deren Folgen nach mehr als einem halben Jahrhundert: Beschränkung der Stadt auf 4,9 Quadratkilometer, Anwachsen der Bewohnerzahlen durch die Textilindustrie und Vergrößerung der Stadt über ihre Grenzen hinaus. Ein Vergleich mit Fläche und Einwohnerzahlen von Nachbarstädten verdeutlicht diese „unnatürlichen Verhältnisse“. Als wichtiger Fürsprecher für einen Zusammenschluss der drei Gemeinden wird Regierungspräsident Hackethal genannt, der auf diese Notwendigkeit schon anlässlich der Stadtwerdungsfeier im Januar 1950 hingewiesen hatte. Denn schon damals führte die räumliche Enge in der Stadt zu Baulandkauf am Stadtrand auf dem Gebiet der Umlandgemeinden. Diese Vergrößerung der Stadt sollte aber auch der Planung der Stadt unterliegen.



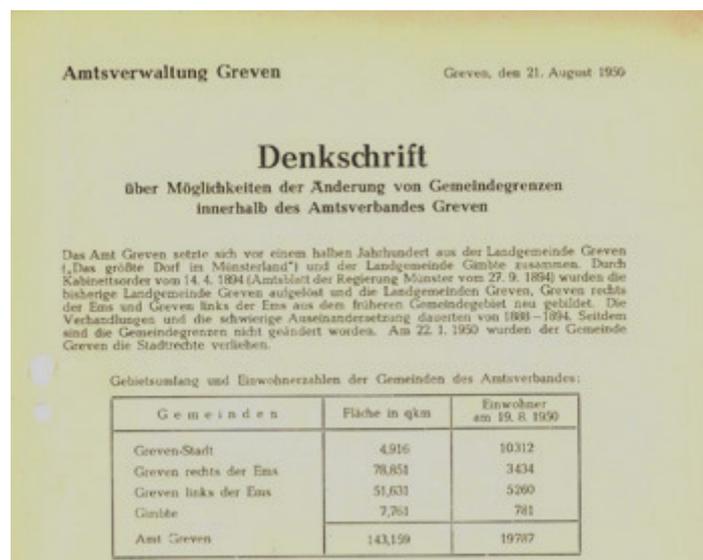
Regierungspräsident Hackethal bei der Stadtwerdungsfeier 1950
(Stadtarchiv Greven, F1-1215)

Die Denkschrift zitiert die Entscheidung zu Gesprächen durch den Gemeinderat Greven l.d. Ems als positiv und konstatiert, dass eine solche Entscheidung der Gemeinde Greven r.d. Ems nicht vorliege. Die anstehenden Gespräche mit Greven l.d. Ems werden als Anlass genannt, die Veränderungsmöglichkeiten der Gemeindegrenzen durch die Denkschrift zu zeigen. Die Entscheidung liege letztlich bei der Landesregierung NRW.

Drei Möglichkeiten wurden präsentiert:

1. Wiederherstellung der Verhältnisse vor Erlass der Kabinettsorder vom 14. April 1894
2. Völlige Eingemeindung von Greven l.d. Ems, Eingemeindung von geringen Teilen der Gemeinde Greven r.d. Ems
3. Schaffung einer neuen Gemeinde Reckenfeld durch Ausgliederung aus der Gemeinde Greven l.d. Ems, Eingemeindung von geringen Teilen von Greven r.d. Ems

Die Vor- und Nachteile für die drei Gemeinden werden jeweils ebenso aufgeführt wie die Bevölkerungszahlen für die drei Vorschläge. Die von Amtsbürgermeister Minnebusch und Amtsdirektor Dr. Drost unterzeichnete Denkschrift sollte den Zweck haben, „für Erörterungen und Verhandlungen als erste Grundlage zu dienen.“



Ausschnitt aus der Denkschrift vom 21.8.1950

Reaktionen auf die Denkschrift

Die Münstersche Zeitung berichtete am 26.8.1950 von den Problemen der Gemeindegrenzen und resümierte, eine Eingemeindung der stadtnahen Randgebiete der Gemeinden rechts und links der Ems in die Stadt und eine Vereinigung des Restteils dieser beiden Gemeinden sei nicht sinnvoll. Ein offizieller Vorschlag war dies nicht, aber er scheint dennoch diskutiert worden zu sein.

Am 2.9.1950 berichtete die Münstersche Zeitung, die Räte von Greven r.d. Ems hätten nun erstmals Stellung zur Eingemeindungsfrage bezogen, Schwierigkeiten seien gegen eine Ausdehnung der Stadt innerhalb des Amtsverbandes wahrscheinlich nicht zu erwarten. Beklagt wird die fehlende Bereitschaft der Öffentlichkeit, sich mit dieser wichtigen Frage z.B. in Leserbriefen auseinander zu setzen: „Aber seit der „totalitären“ Zeit scheint sich eine freie Meinung doch nur langsam entwickeln zu wollen. Es ist doch nicht Sache einer Handvoll Stadt- und Gemeinderäte, all die wichtigen Dinge allein zu beraten.“

Über die Gemeinderatssitzung Greven r.d. Ems vom 31.8.1950 berichtete die MZ am 2.9. gesondert. Hier war die Absicht unverkennbar, eigenständig zu bleiben, die stadtnahe Siedlung Overmannsberge aber der Stadt zu überlassen. Daher hatte Dr. Drost auf die Genehmigungspflicht für alle Umgemeindungen hingewiesen. Denn da die in der Gemeinde Greven r.d. Ems ansässigen Firmen Weilke und Fiege zweifellos zum Stadtgebiet geschlagen würden, wäre dann die Finanzkraft der Restgemeinde sehr geschwächt. Eine völlige Eingemeindung würde jedoch finanzielle Stärkung bedeuten. Ein Vorschlag des Gemeinderates Schulze Farwick, die weitere Selbständigkeit mit Amtssitz in Schmedehausen anzustreben, wurde von anderen Gemeinderäten zurückgewiesen. Schließlich wurde ein unverbindliches Fortfahren der Diskussion zwischen einer Kommission der Gemeinde Greven r.d. Ems mit der Stadt vereinbart.

Stellungnahmen kamen aber auch vom Heimatverein Reckenfeld, über dessen Versammlung die Westfälischen Nachrichten am 8.9.1950 berichteten. Die Denkschrift der Stadt wurde als Verhandlungsbasis abgelehnt. Falls die Eingemeindung unumgänglich sei, müsste für Reckenfeld eine andere Lösung gefunden werden. Eine eigene Vertretung Reckenfelds und eine prozentuelle Beteiligung am Etat der Stadt wurden ins Spiel gebracht, eine eigene Gemeinde für Reckenfeld aber als großes Wagnis bezeichnet.

In der Stadtratssitzung am 7. September 1950 wurde schließlich auch von dieser Seite eine Kommission von drei Mitgliedern (Körholz, Wemmer, Horstmann) bestimmt, die mit den Kommissionen der Gemeinden Greven rechts (Bürgermeister Henrichmann, Gemeinderäte Markfort, Horstmann, Schulze-Farwick und Schulze Große Maestrup) und links der Ems in Verhandlungen über die Eingemeindungsfrage eintreten sollte. Die Gemeinde Greven l.d. Ems bestimmte ihre Kommissionsmitglieder am 22.9. (Bürgermeister Scharpenberg, Gemeinderäte Schulze Höping-Pellengahr, Grohe, Semesdick).

Die Aussprachen über die Änderung der Gemeindegrenzen

Die erste Aussprache zwischen den Kommissionen der Stadt und der Gemeinde rechts der Ems wurde für den 2.11.1950 angesetzt. Da die Frage aufgetaucht war, ob Volksbefragungen möglich seien, ließ Amtsdirektor Dr. Drost dies Ende Oktober 1950 durch den Gemeindegtag Westfalen klären, der dies verneinte. Eine Volksbefragung bei Gemeindegrenzenänderung binde die Gemeinderäte nicht und könne höchstens zur Willensbildung beitragen.

Die Sitzung am 2.11. zwischen den Kommissionsmitgliedern von Stadt und Greven r.d. Ems kreiste um die Möglichkeiten der Umgemeindungen kleinerer Gebiete (Overmannsberge, Friedrichsburg), die von den Stadtvertretern als langfristig nicht ausreichend abgelehnt wurden. Eine weitere Ostverschiebung der Stadtgrenze lehnte wiederum die rechtsemsische Kommission ab, da dann die Gewerbebetriebe Weilke und Fiege auf Stadtgebiet liegen und deren Gewerbesteuern wegfallen würden. „Die Vertreter kommen zum Schluss der Verhandlung zu der Ansicht, dass es dann für beide Teile wohl vorteilhafter sei, wenn die ganze Gemeinde Greven rechts der Ems mit der Stadt Greven vereinigt werden würde.“ Die Stimmung der Landbevölkerung sollte in einer Versammlung der land-

wirtschaftlichen Ortsvereine von Greven rechts und links der Ems zur Sprache kommen, zu der die Kommissionsmitglieder aller drei betroffenen Greverer Gemeinden eingeladen werden sollten.

Nach dieser anderthalbstündigen Sitzung fand gleich die nächste zwischen der städtischen und der linksemsischen Kommission statt. Hier waren die Probleme anderer Art. Der vollständigen Eingemeindung der Gemeinde Greven l.d. Ems wurde grundsätzlich zugestimmt. Aber die der Stadt abverlangte Verpflichtung zu Straßenbauten von Greven nach Reckenfeld und Wegebau von Reckenfeld nach Emsdetten wurde von den Stadtvertretern abgelehnt. Neben der Versammlung des landwirtschaftlichen Ortsvereins wurde eine gesonderte Versammlung für die Siedlung Reckenfeld vereinbart.

Die Versammlung der landwirtschaftlichen Ortsvereine

Die Versammlung der landwirtschaftlichen Ortsvereine von Greven r.d. Ems und l.d. Ems wurde für den 4.1.1951 in den Kinosaal der Gastwirtschaft Höwer, Marktstrasse 18, einberufen. Wieder war nur die Frage, ob Teile oder die gesamten Außengemeinden zur Stadt geschlagen werden sollten. Besonders die Finanzkraft der Stadt und die Finanzprobleme der Außengemeinden wurden betont.

Der Bürgermeister von Greven l.d. Ems, Scharpenberg, äußerte sich positiv zur Vereinigung der gesamten Gemeinde mit der Stadt, obwohl sich die Bewohner der Siedlung Reckenfeld dagegen sträubten. Es sei aber unverantwortlich, eine Gemeinde aufrechtzuerhalten, die auf Dauer nicht lebensfähig sei. Die Bauern wünschten in der Aussprache vor allem eine Beibehaltung der Hebesätze zur Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke).

Ergebnis der Diskussion war: „Der überwiegende Teil der Wortmelder in der rund einstündigen Aussprache stimmte für die restlose Eingemeindung der beiden Landgemeinden Greven links der Ems und Greven rechts der Ems in die Stadt Greven.“ Das Vertrauen auf die Worte von Bürgermeister Minnebusch, der laut WN-Bericht vom 9.1.1951 gesagt hatte, bisher sei in Greven noch nicht ein Bauer verhungert, und das werde auch nicht nach einer Eingemeindung geschehen, war bei den Bauern also groß.

Gebot zur Eile

Die verschiedenen Versammlungen hatten immerhin ein so eindeutiges Meinungsbild für eine Wiederherstellung des Zustandes vor 1894 ergeben, dass ein Vorschlag des Gemeindetages Westfalen, zuerst einen Zusammenschluss von Stadt und Gemeinde Greven l.d. Ems zu erwirken, keine Berücksichtigung fand. Immerhin war die Amtsverwaltung Greven darauf hingewiesen worden, dass eine baldige Änderung der Deutschen Gemeindeordnung im Falle einer nicht einmütigen Beschlussfassung nachteilige Auswirkungen haben werde, nämlich Änderung per Gesetz mit bis zu drei Lesungen im Landtag statt durch Beschluss des Landeskabinetts.

Sonderfall Reckenfeld

Bürgerversammlung soll Klärung bringen

In Reckenfeld war Ende Januar 1951 noch kein eindeutiges Meinungsbild der Bevölkerung deutlich, wogegen die Bevölkerung der Bauerschaften in der Gemeinde Greven l.d. Ems schon deutliche Vorstellungen hätten, wie die Westfälischen Nachrichten am 31. Januar 1951 berichteten. Zur Klärung solle eine von allen politischen Parteien einberufene Bürgerversammlung nach der Karnevalszeit beitragen.

Der von der Stadt Emsdetten betriebene Wegebau Richtung Reckenfeld zeigte das deutliche Interesse der Nachbarstadt, mit Reckenfeld in Beziehung zu treten. Die WN stellten am 14.2.1951 fest, dies sei „die erste direkte Verbindungsstraße mit einem der Nachbarorte. Es ist daher um so unverständlicher, dass von der Greverer Amtsverwaltung für den Weiterbau der Straße von der Kreisgrenze an bei Leissing bis Reckenfeld bislang so wenig Verständnis aufgebracht wurde, zumal diese Strecke im Vergleich zur Emsdettener nur ein geringer Teil ist.“ Auch wenn der Straßenbau Sache der Gemeinde Greven l.d. Ems und nicht des Amtes Greven war, hatte die Reckenfelder Bevölkerung Grund, die Frage der Straßenverbindungen als Forderung in die Verhandlungen einzubringen.

Ende Februar 1951 fand diese Bürgerversammlung in Reckenfeld statt, von der die Münstersche Zeitung am 27. Februar 1951 berichtete: Bürgermeister Scharpenberg habe „leidenschaftslos“ von der Situation berichtet, die bei einer Eigenständigkeit Reckenfelds gleiche finanzielle Belastungen für Straßenunterhaltung und Wohlfahrtslasten wie in der Stadt Greven bedeute, aber wegen hundertfach geringerer Gewerbesteuererinnahmen keine Eigenständigkeit erlaube. Eine Eingemeindung Reckenfelds nach Emsdetten sei allerdings nur durch das Kabinett des Landes NRW möglich.

Die Diskussion verlief kontrovers und lebhaft und nicht ohne Vorwürfe der Reckenfelder gegen den Kreis Münster, das Amt Greven und die Gemeinde Greven l.d. Ems. Amtsbürgermeister Minnebusch stellte dann nochmals die Lage dar und konnte einige Einwände entkräften. Bürgermeister Scharpenberg schließlich lehnte es ab, ein selbständiges Reckenfeld ohne finanzielle Grundlage zu führen. Trotz der kontroversen Standpunkte resümierte die MZ, die „Aufklärungsversammlung“ habe einen sehr befriedigenden Verlauf genommen.

Das Meinungsbild der Gemeinderäte kurz vor der entscheidenden Abstimmung

Am 16. Februar 1951 kündigte Amtsbürgermeister Minnebusch in der Gemeinderatssitzung l.d. Ems an, Anfang März eine Versammlung der Ratsvertreter aller drei Grevener Gemeinden einberufen zu wollen, auf der über die Aufhebung der Kabinettsorder von 1894 beraten werden solle.

Die Tendenz zur „Wiedervereinigung“ zeichnete sich also schon ab. Diese gemeinsame Sitzung wurde für den 3. März 1951, 15 Uhr, im kleinen Saal der Gaststätte Winninghoff einberufen und hatte nur zwei Tagungspunkte: Aussprache über die Möglichkeiten der Änderung der Gemeindegrenzen und Beschlussfassung über die Aufhebung der Kabinettsorder vom 14. April 1894.

Den Meinungsstand der Gemeinderäte kurz vor der gemeinsamen Sitzung bilanzierten die Westfälischen Nachrichten am 27.2.1951: Die Stadtvertretung vertrete die Aufhebung der Gemeindegrenzen, die Räte der Gemeinden links und rechts der Ems befürworteten eher eine Übereinkunft zum damaligen Zeitpunkt, als später in schwächerer Position erneut zu verhandeln. Positiv wurden die Vorschläge von Amtsdirektor Dr. Drost gesehen, Bürgerausschüsse zu bilden und den zweiten und dritten Bürgermeisterposten für die Vertreter aus den Gemeinden rechts und links der Ems vorzusehen.

Die entscheidende gemeinsame Sitzung der drei Ratsvertretungen Münstersche Zeitung spricht von „historischem Tag“

Schon in einem Bericht vom Morgen des Abstimmungstages erwartete die Münstersche Zeitung einen „historischen Tag“ für Greven in der gemeinsamen Sitzung des 3. März 1951. Sie führte den Lesern noch einmal das Paradoxon vor Augen, dass die Trennung der Gemeinden 1894 u.a. auf der Annahme beruht hatte, das Industriedorf würde hohe Armenlasten zu tragen haben, vor denen sich das bäuerliche Umland zu schützen versuchte, während die tatsächliche Entwicklung zu einer blühenden Stadt und einem finanzschwachen Umland geführt habe, das die nötigen Gelder für die gemeindlichen Aufgaben nicht mehr aufbringen könne.

Es war längst keine gewagte Prognose mehr, dass trotz kontroverser Ansichten einiger weniger Ratsvertreter im Großen und Ganzen Einigkeit über die Frage herrschte, einen Antrag auf Aufhebung der Kabinettsorder von 1894 und damit die „Wiedervereinigung“ der drei Grevener Gemeinden bei der Landesregierung zu beantragen.

In dieser einzigen gemeinsamen, aber getrennt protokollierten Sitzung aller drei Grevener Gemeinden wurden nochmals alle Streitpunkte angesprochen: Die Verselbständigung Reckenfelds bzw. der Wunsch nach Eingemeindung nach Emsdetten wegen der durch die auf Emsdettener Gebiet bestehende Verbindungsstraße wurde durch die Finanzschwäche der Siedlung und den Hinweis auf 700 in der Grevener Textilindustrie beschäftigte Reckenfelder entkräftet. Der Bau einer Straße von Greven nach Reckenfeld wurde gefordert, ebenso kamen Bedenken gegen eine mögliche Erhöhung der Grundsteuern. Amtsbürgermeister Minnebusch bekräftigte, dass sich die Grundsteuern den Nachbargemeinden anzugleichen hätten, dass die Straße nach Reckenfeld nötig sei und in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden könne und schlug vor, in einer Satzung festzuhalten, dass die Stadt den 1. Bürgermeister, die Bauern den 2. und Reckenfeld den 3. stellen solle. Nachdem sich

Bürgermeister Henrichmann (Greven r.d. Ems) und einige Gemeinderäte gegen eine Eingemeindung ausgesprochen hatten, weil sie glaubten, trotz Abtretung stadtnaher Gebiete finanzkräftig genug zu sein, mussten die eindeutigen Zahlen des Nachtragshaushaltsplans von Amtskämmerer Dr. Langweg das Gegenteil beweisen.

So stimmten nach einer Beratungspause die Gemeindevertretungen der Stadt und der Gemeinde Greven l.d. Ems einstimmig, die Gemeindevertretung r.d. Ems bei einer Gegenstimme für die Beantragung der Aufhebung der Kabinettsorder von 1894. In der städtischen Hauptsatzung sollte die Bildung eines Bauerschaftsausschusses und eines Ortsausschusses für Reckenfeld verankert werden. Auch die Bürgermeister-Regelung sollte darin festgehalten werden. Bezüglich der Grundsteuer A einigte man sich auf einen Satz, der nicht über dem Durchschnittssatz des Landkreises Münster liegen dürfe. Die Lokalzeitungen würdigten diese historische Abstimmung in ihren Berichten vom 6. März.

Der Antrag auf Zusammenschluss der drei Gemeinden bei der Landesregierung NRW

Dem Entwurf vom 12. März 1951 folgte am 16. März der offizielle, gedruckte Antrag auf Aufhebung der Kabinettsorder von 1894 bei der Landesregierung. Als Anlagen waren dem Antrag der Wortlaut der Kabinettsorder vom 14. April 1894 und seine Bekanntmachung durch den Regierungspräsidenten Münster vom 22. September 1894, die Beschlüsse der drei Gemeindevertretungen vom 3. März 1951 und ein Kartenteil beigelegt, der die verschiedenen Stadien der Gemeindeteilungen und -zusammenschlüsse von vor 1821 bis zum Stand von 1951 zeigte.

Am 19. März sandte Amtsdirektor Dr. Drost 5 Ausfertigungen des Antrages an die Landkreisverwaltung mit Bitte um Befürwortung und Weitergabe. Nach Befürwortung durch den Kreistag wurde der Antrag dann dem Regierungspräsidenten zugeleitet. Gleichzeitig wurde auch der Grevenr CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Lauscher mit 2 Ausfertigungen bedacht und gebeten, sich für die Angelegenheit einzusetzen. Da im Herbst 1952 eine Kommunalwahl stattfinden würde, stellte sich nämlich die Frage, ob eine durch den Zusammenschluss nötige Neuwahl 1951 durchgeführt werden sollte und dann 1952 nicht schon wieder stattfinden müsse.

Weitere Unterstützung für den Antrag erhoffte man sich vom Deutschen Städtebund, dem ebenfalls zwei Antragsdrucke zuzugingen. Inoffiziell bekam auch Regierungspräsident Hackethal ein Exemplar, da er schon in der Festrede zur Überreichung der Stadtrechte an die Gemeinde Greven-Dorf am 22.1.1950 einen Zusammenschluss angeregt hatte.

Proteste

Bei den Bauern formiert sich Protest

In einer Versammlung des landwirtschaftlichen Ortsvereins Schmedehausen-Hüttrup wurde am 8. April 1951 heftige Kritik an der Zustimmung der Gemeindevertreter r.d. Ems zum Gemeindegemeinschaftszusammenschluss mit der Stadt geübt. 70-80 Zuhörer waren der Einladung des Ortslandwirts und Amtrats Schulze-Jochmaring gefolgt. Nach Kritik an den politischen Vorgängen wurde eine Resolution verlesen, in der eine eigene Gemeinde Schmedehausen-Hüttrup gefordert wurde.

Der sofortigen Unterzeichnung der Resolution widersetzten sich jedoch einige Anwesende und forderten zuerst eine Aussprache und Diskussion, die der Vorsitzende nur widerwillig zuließ. Die Position des Gemeinderates r.d. Ems wurde ebenso wiederholt wie die Stellungnahme des Amtes durch Dr. Drost. Neue Erkenntnisse brachte die Diskussion nicht, aber schließlich unterzeichneten viele der anwesenden Bauern die Resolution.

Dr. Drost, dessen umfangreicher Vermerk Aufschluss über die Versammlung gibt, brachte darin seine Meinung zum Ausdruck, dass die politische Meinungsführerschaft einiger Grossbauern und die Abhängigkeit einiger Bauern zu der Unterzeichnung der Resolution geführt hätten. Er vermutete dahinter die „Anwartschaft auf Stellen als Gemeinderäte“ für die Grossbauern, die naturgemäß in einer eigenen Gemeinde größere Chancen habe. Nach einer Zeitungsmeldung der WN vom 14. April 1951 sollte die Protestresolution dem Regierungspräsidenten zur Weiterleitung an das Innenministerium NRW übergeben werden.

Von einer weiteren Versammlung der Bauerschaftsbewohner von Greven r.d. Ems am 14.4. berichtete die MZ am 18.4.1951. Wieder traten Amtsdirektor Dr. Drost, Amtsbürgermeister Minnebusch und Amtskämmerer Dr. Langweg der von Gemeinderat Schulze Farwick (Greven r.d. Ems) vertretenen Ansicht entgegen, die finanzielle Situation erlaube eine weitere Eigenständigkeit der Gemeinde Greven rechts der Ems. Minnebusch betonte gerade mit Blick auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen, dass die Stadt den Bauern einige Lasten erspart habe und die Ansicht falsch sei, die Stadt habe nichts für die Bauerschaften getan. Minnebusch appellierte an die Bauern, Einigkeit und Geschlossenheit zu bewahren.

Die Wirkung der Protestresolution

Die Resolution an den Regierungspräsidenten („Wir sind freie Bauern auf freier Scholle und wollen unsere Gemeindepolitik selbst machen und uns dieselbe nicht von der Stadt bzw. der Industrie vorschreiben lassen.“) von 162 Bauern aus Schmedehausen-Hüttrup musste auf Veranlassung der Kreisverwaltung vom 19.4.1951 durch die Gemeindeversammlung Greven rechts der Ems kommentiert werden. Zunächst widerlegte jedoch die Amtsverwaltung in einem 6-seitigen Schreiben die gemachten Einwände. Darin belegte sie, dass die Gemeinderäte rechts der Ems bis auf den Gemeinderat Schulze Farwick, der schon am 3. März 1951 als einziger gegen die Aufhebung der Kabinettsorder gestimmt hatte, auch nach diesem Datum auf den erwähnten Versammlungen ihren Beschluss verteidigt hatten. Die nachträgliche Einflussnahme von nicht im Gemeinderat vertretenen Bauern auf eine nach monatelanger öffentlicher Diskussion getroffene Entscheidung wurde darin starker Kritik unterzogen.

Um die Unmöglichkeit der Bildung einer selbständigen Gemeinde Schmedehausen-Hüttrup zu zeigen, gab Amtsdirektor Dr. Drost bei Amtskämmerer Dr. Langweg eine Gegenüberstellung der Finanzlage der Gemeinde Greven rechts der Ems und der fiktiven selbständigen Restgemeinde Schmedehausen-Hüttrup in Auftrag. Das Ergebnis vom 11.5.1951 zeigte, dass diese fiktive Gemeinde 32% der Einwohnerschaft der Gemeinde Greven rechts der Ems ausmachen würde, aber nur 26,6% der zu erwartenden Finanzmittel zu ihrer Verfügung hätte, bei hoher Belastung durch Pflichtaufgaben. Fazit: Wenn schon die Gemeinde rechts der Ems Finanzschwierigkeiten hätte, würde eine Gemeinde Schmedehausen-Hüttrup „nur ein Dasein kümmerlichster Art fristen“. Diese Finanzaufstellung ging dem Kreistag ebenso zu wie die Widerlegung der Resolution durch das Amt Greven.

Verzögerungen und schwankende Mehrheiten

Kreistag zögert

Am 29. Mai 1951 beschloss der Kreistag daraufhin, den Antrag auf „Wiedervereinigung“ zu unterstützen. Damit war der Antrag bei der Bezirksregierung angelangt, die ihn am 21.6.1951 aber wegen einiger Einwände nochmals über die Kreisverwaltung an das Amt zurückgeben ließ. So fehlten der Bezirksregierung einige formale Kriterien wie z.B. eine Stellungnahme der Amtsvertretung Greven. Damit drohte eine rund dreimonatige Verzögerung der Angelegenheit.

Kurios wirkte sich die anhaltende Sammlung von Unterschriften gegen die Vereinigung der Gemeinden in der Gemeinde Greven r.d. Ems aus: Anfang Juli hatten dort sieben Gemeinderäte die Protestresolution unterschrieben, davon sechs, die bei der Abstimmung am 3. März noch dafür gestimmt hatten. Die Münstersche Zeitung vom 7. Juli 1951 prognostizierte, dass bei einer endgültigen Ablehnung die finanziellen Konsequenzen durch die Stadt (Forderung der Gastschulbeiträge in voller Höhe) gegenüber der rechtsemsischen Gemeinde nicht ausbleiben würden. Diese „Erinnerung“ der Presse zeigt mehr als einfache Berichterstattung. Sie war deutlich für die Wiedervereinigung eingestellt.

Am 13.7.1951 fanden nacheinander Sitzungen der Gemeindevertretung Greven rechts der Ems und des Amtrates statt. Der Amtrat gab in seiner Stellungnahme die von der Bezirksregierung geforderte Zustimmung zum Zusammenschluss der drei Grevener Gemeinden mit 12:1 Stimmen. Ende August konnte Amts- und Stadtdirektor Dr. Drost immerhin feststellen, dass der Wiedervereinigungsantrag von der Bezirksregierung an das Innenministerium NRW weitergeleitet worden war.

Schwankende Mehrheiten im Gemeinderat Greven r.d. Ems

Die rechtsemsischen Gemeindevertreter diskutierten am 13. Juli wiederum heftig über ihre (am 3. März schon rechtsgültig gegebene) Zustimmung. Besonders zwei Vertreter protestierten heftig, die Bevölkerung sei gegen eine Eingemeindung. Aber die leeren Zuhörerplätze, die vorsorglich verdoppelt worden waren, sprachen eine andere Sprache. Die Abstimmung ergab mit 5:5 Stimmen kein Ergebnis, so dass die Angelegenheit vertagt wurde. Rechtlich sei damit auch nichts mehr zu erreichen, stellte die MZ am 17. Juli fest. Als Konsequenz der in der Bevölkerung teilweise herrschenden Unkenntnis über den Sachverhalt wurde die Herausgabe einer Aufklärungsschrift als notwendig erachtet.

Während die Berichterstattung der Presse die seit langem für eine Wiedervereinigung kursierenden Fakten wiederholte und sich nachdrücklich für diese einsetzte, wurde Anfang August 1951 eine Versammlung der Bauern und Landwirte von Greven r.d.Ems wegen dieser Frage einberufen, die eine Gemeinderatssitzung zur Aufhebung des Vereinigungsbeschlusses forderte. Dass dies rechtlich gar nicht möglich war, da ein rechtsgültiger Beschluss vom 3.3.1951 vorlag, wurde ignoriert. Dennoch wurde die Sitzung für den 27. September 1951 einberufen, in der die Gemeindevertretung Greven r.d. Ems beschloss, in den zugehörigen Bauerschaften Versammlungen abzuhalten und über die Wiedervereinigung zu debattieren. Anschließend sollte erneut darüber im Gemeinderat debattiert werden. Im öffentlichen Teil der gleichen Sitzung wurden wiederum schlechte Prognosen für die Finanzsituation der Gemeinde gegeben.

Es geht voran

Instanzenweg geht weiter

Trotz der Uneinigkeit der rechtsemsischen Gemeindevertretung ging der Instanzenweg des Antrages weiter. So wurde zwischen dem zuständigen Ministerialdirigenten im Innenministerium NRW, Dr. Mittelstaedt, und dem CDU-Landtagsabgeordneten für den Kreis Münster, Dr. Lauscher aus Greven, ein Lokaltermin vereinbart, zu dem auch Amtsdirektor Dr. Drost, Amtsbürgermeister Minnebusch und die Bürgermeister der beiden Außengemeinden, Scharpenberg (Greven l.d.E.) und Henrichmann (Greven r.d.E.) eingeladen wurden.

Nach diesem Ortstermin erging eine Weisung (des Ministerialdirigenten Dr. Mittelstaedt), die Motive für die Teilung von 1894 und die Gründe für den Wiederezusammenschluss nochmals genau darzulegen. Diese wurden in einem vom 24. Oktober 1951 datierenden gedruckten Schreiben der Amtsverwaltung Greven an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen nochmals genau aufgelistet und mit den historischen Akten der Jahre 1888-1894 untermauert. Das Schreiben ging allen zuständigen Stellen im Innenministerium, bei der Bezirksregierung Münster und in der Landkreisverwaltung zu.

Pikant am Rande: Bei dem Lokaltermin hatte Ministerialdirigent Dr. Mittelstaedt sogar eine Eingemeindung Gimbtens angeregt, die aber wegen der Jahrhunderte langen Selbständigkeit des Emsdorfs für die Grevener Vertreter nicht zur Debatte stand. Die zukünftige Entwicklungen vorwegnehmende „Weitsicht“ des Düsseldorfer Beamten wurde erst 1975 mit der Eingemeindung Gimbtens in die Stadt Greven im Zuge der Kommunalen Gebietsreform Realität.

Die Bauerschaften stimmen ab

Anfang November 1951 versammelten sich die alteingesessenen Bauern aus Wentrup fast vollzählig, um zur Vereinigungsfrage Stellung zu nehmen. Die Debatte verlief erstaunlich leidenschaftslos und endete in einer einstimmigen Entschließung zugunsten der Gemeindevereinigung. Eine Teileingemeindung wurde einstimmig abgelehnt.

Die Versammlung der Bauerschaften Schmedehausen und Hüttrup Mitte November ergab ein gegenteiliges Bild. Hier war trotz der Finanzlage die Besorgnis, die Stadt werde nicht genügend für die weit von der Stadt wohnenden Bauern sorgen, Hintergrund der Ablehnung. Die Abstimmungspraxis wurde in den WN vom 15.11.1951 so beschrieben: „Bei dieser Abstimmung, bei der sich diejenigen erheben sollten, die gegen die Eingemeindung sind, standen zunächst etwa zehn bis fünfzehn Bauern auf.“

Nach und nach erhoben sich auch die anderen, bis alle standen.“ Es kann nur spekuliert werden, dass eine geheime Abstimmung anders ausgefallen wäre.

In der Ende November abgehaltenen Abstimmung der Bauerschaft Guntrup wurde denn auch geheim abgestimmt - 54% stimmten für den Anschluss der Gemeinde Greven r.d.E. an die Stadt. Erst Mitte Januar 1952 fanden Bauerschaftsversammlungen für Fuestrup, Bockholt und Pentrup statt. Die Abstimmungen in Fuestrup und Bockholt sprachen sich mit Zweidrittel- bzw. Dreifünftel-Mehrheit gegen die Aufhebung der Gemeindegrenzen aus. In Pentrup dagegen verzichtete man auf eine Abstimmung, um den gewählten Vertretern die Möglichkeit einer freien Gewissensentscheidung zu lassen.

Den Lauf der Dinge änderten die Bauerschaftsversammlungen nicht mehr, maßgeblich war der gültige Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 1951. Die Argumente der Gegner, keine Zeit für eingehende Auseinandersetzungen gehabt zu haben, waren von der Verwaltung auch längst als fadenscheinig entlarvt worden. Die erste Denkschrift zum Thema war schließlich allen beteiligten Ratsvertretern des Amtes und der drei Greverer Gemeinden schon im August 1950 zugegangen.

Der Kabinettsbeschluss des Landes Nordrhein-Westfalen Die Entscheidung ist gefallen

Am 16. November 1951 konnte der Geschäftsführer des Deutschen Städtebundes Positives nach Greven berichten. Dr. Mittelstaedt vom Innenministerium hatte ihn informiert, dass mit dem geplanten Zusammenschluss der drei Greverer Gemeinden wie vorgesehen gerechnet werden könne. Die nötige Kabinettsvorlage sei vorbereitet.

So teilte der Innenminister des Landes NRW am 18. März 1952 dem Regierungspräsidenten mit: „Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 11.12.1951 und 26.2.1952 folgenden Beschluss gefasst: Auf Grund des § 14 Abs. 2 rev. DGO. in der für das Land Nordrhein-Westfalen zur Zeit geltenden Fassung werden die Stadt Greven und die Gemeinden Greven r.d.Ems und Greven l.d.Ems mit Wirkung vom 10.8.1952 an zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. Der Name der neugebildeten Gemeinde ist Greven (§ 10 Satz 2 a.a.O.). Die neugebildete Gemeinde ist eine Stadt (§ 9 Abs. 2 a.a.O.).“

Am 4. April 1952 sandte der Landkreis den Erlass an die Amtsverwaltung Greven weiter, die ihn am 7. April der Presse zur Veröffentlichung bekanntgab. Erstmals veröffentlicht wurde er im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 5.4.1952. Der Termin des Zusammenschlusses dürfte tatsächlich, wie schon Dr. Drost vermutete, im Hinblick auf die im Herbst 1952 stattfindenden Kommunalwahlen gewählt worden sein.



Die Festschrift zur Wiedervereinigung im Jahr 1952

Übergangsregelungen

Eine öffentliche Feier war nicht beabsichtigt. Dr. Drost kündigte aber das Erscheinen einer Schrift an, die unter seinem Namen im Mai 1952 als „Festschrift zur Wiedervereinigung der drei Greverer Gemeinden“ im Verlag Th. Cramer gedruckt wurde. Regierungspräsident Hackethal, der den Gemeindezusammenschluss schon zur Stadtrechtsverleihung 1950 begrüßt hatte, beglückwünschte den Rat und die Bürgerschaft der neuen Gemeinde am 22. April 1952. Kurz darauf gingen Glückwünsche des Deutschen Städtebundes ein.

Die Gemeindevertretung von Greven links der Ems trat am 5. August 1952 letztmalig zusammen und führte anschließend eine kleine Abschiedsfeier in der Wirtschaft Winninghoff durch. Die Vertretung in der Gemeinde Greven rechts der Ems protokollierte auf ihrer letzten Sitzung am 20. Juli 1952 nichts Entsprechendes.

Anfang August legte die Kommunalaufsicht des Landkreises Münster schließlich Übergangsregelungen fest: Die Stadt Greven wurde mit dem 10.8.1952 Gesamtrechtsnachfolgerin der vormaligen drei Gemeinden, das Ortsrecht blieb übergangsweise bis Februar 1953 in Kraft und für die Zeit vom 10. August bis zu den im Herbst stattfindenden Kommunalwahlen wurde Anton Minnebusch, bislang schon Amts- und Stadtbürgermeister, mit der Wahrnehmung aller Aufgaben der neuen Stadt-Gemeinde bestellt.

Die Kommunalwahlen (Amtratswahlen, Stadtratswahlen, Gemeinderatswahlen für Gimfte) fanden am 9. November statt und ergaben für den Stadtrat Greven 12 Sitze für die CDU, 8 Sitze für die SPD, 2 für die FDP, 6 für das Zentrum, 2 für den BHE. Bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters in der ersten gemeinsamen Stadtratssitzung der neuen Gemeinde am 21.11.1952, auf der Minnebusch als Bürgermeister wiedergewählt wurde, leitete dieser als „Beauftragter der Stadt Greven gem. § 112 DGO“ die Stadt. Seine neugewählten drei (statt wie vorher zwei) Stellvertreter kamen aus der Stadtmitte (Karl Körholz), aus Reckenfeld (Lothar Fabian) und aus den Bauerschaften (Anton Semesdiek).

Einige Bemerkungen zum Schluss

Wiedervereinigung – ein gesamtdeutsches Thema

Der Begriff „Wiedervereinigung“ taucht im Kabinettsbeschluss nicht auf. Dennoch ist der Zusammenschluss der drei Greverer Gemeinden unter diesem Begriff bekannt. Dies sollte doch einige Gedanken wert sein.

Erstmals scheint er im Antrag vom 16.3.1951 benutzt worden zu sein. Der Antrag vom 24.10.1951 spricht dagegen von „Wiederzuzusammenschluß“, bevor mit Drosts „Festschrift zur Wiedervereinigung der drei Greverer Gemeinden“ eine langandauernde Wirkung des Begriffes erzielt wurde.

Die Wiedervereinigung war Anfang der 1950er Jahre aber kein lokales, sondern ein gesamtdeutsches Thema. Schon Konrad Adenauer benutzte es wörtlich und sinngemäß in seiner Ansprache zur Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949. Es ist daher davon auszugehen, dass die Greverer ihren Sprachgebrauch hier entlehnt haben, da der Sachverhalt ja nicht nur für die seit 1949 endgültig scheinende Trennung der deutschen Besatzungszonen in Bundesrepublik und DDR, sondern auch für die drei seit 1894 getrennten Greverer Gemeinden passte.

In der Greverer Presse ist in jüngster Zeit mehrfach davon die Rede gewesen, der 3. März 1951 sei das Datum des Zusammenschlusses der drei Greverer Gemeinden. Angesichts der Einsprüche aus Greven r.d. Ems und des Verfahrensweges bis zum Kabinettsbeschluss ist dies, wie gezeigt, nicht haltbar. Der 3. März 1951 markiert eine wichtige Etappe, die Willensbekundung der Greverer politischen Gremien. Dies zeigt der Bericht der Münsterschen Zeitung vom 6. März 1951 unter der denkwürdigen Überschrift „Greven wurde zur größten Stadt des Münsterlandes“, womit an den früheren Ausspruch vom „größten Dorf im Münsterland“ angeknüpft wurde:

„Der Amtsbürgermeister feierte dann in markanten Worten den historischen Augenblick der Wiedervereinigung Grevens. Jetzt werde sich erweisen, daß Einigkeit stark mache. [...] Sein besonderer Dank galt dem unermüdlichen Arbeiter Stadtdirektor Dr. Drost, der mit einer unheimlichen Geschwin-

digkeit die kommunalpolitischen Dinge vorwärts treibe. Die Versammlung brachte dann ein Hoch auf den Amtsbürgermeister aus. Das zweite Hoch galt dem Bürgermeister von Reckenfeld [gemeint war: Greven l.d.Ems] und das dritte Hoch dem Bürgermeister von Greven rechts der Ems. Begeistert wurde auch das Hoch auf die Verwaltung mit dem Amtsdirektor Dr. Drost an der Spitze ausgerufen. G.-Rat Brinkmeyer erinnerte dann an das gerade einsetzende Glockengeläut zum Sonntag und betonte, daß ein großes Werk eine glückliche Vollendung gefunden habe. [...] Die nunmehr vereinten Räte von Greven und den Außengemeinden blieben dann noch in froher Runde zusammen, um den denkwürdigen Tag in der Grevenener Geschichte eindrucksvoll zu feiern.“

Der 10. August 1952 – juristisch das korrekte Datum der Wiedervereinigung

Trotz dieser Gefühlsregungen anlässlich eines als historisch erlebten Augenblicks muss man aus heutiger Sicht ein anderes Datum setzen. Angesichts der durch die Deutsche Gemeindeordnung vorgeschriebenen Rechtslage muss das vom Kabinett festgesetzte Datum, der 10. August 1952, als das tatsächliche Datum der „Wiedervereinigung“ gelten.

Aus dem Rückblick zeigt sich deutlich, dass die Beantragung der Stadtrechte für die Gemeinde Greven-Dorf 1949/50 im Gegensatz zur „Wiedervereinigung“ der drei Grevenener Gemeinden ein relativ kurzer, problemloser Prozess war. Außerdem deutete sich schon im Vorschlag des Beamten des Innenministeriums, Gimfte doch ebenfalls einzugemeinden, die Entwicklung zur Bildung größerer kommunaler Gebietskörperschaften an, die sich 1954 in der Auflösung des Amtes Greven und der Einführung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Greven und der Gemeinde Gimfte manifestierte und 1975 in der Eingemeindung Gimftes gipfelte. Ein Blick auf andere Kommunen in Westfalen zeigt schließlich, dass Gemeindezusammenschlüsse (die Deutsche Gemeindeordnung kannte den Begriff der „Eingemeindung“ gar nicht!) auch in anderen Kommunen durchgeführt wurden. Hier sei nur kurz verwiesen auf die Vereinigung der Gemeinden Altenböge und Bönen 1951, die Eingliederung der Gemeinde Altrhede in die Gemeinde Rhede 1955 und die Bildung der Großgemeinde Sprockhövel durch Zusammenschluss der Gemeinden Nieder- und Obersprockhövel 1959/60.

Quellen:

Stadtarchiv Greven: A 310, B 3053, 3-31-01.9, ZwA 20559.

Leo Drost, Festschrift zur Wiedervereinigung der drei Grevenener Gemeinden, Greven 1952.

Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, 5. Aufl. Bonn 1991, S. 200.